Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 20

Artikel: Mediallmend : Alternative zu SRG und Kommerz
Autor: Karrer, Felix
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-931384

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stalten – sind ein Flickwerk von Sendegefässen, die je nach unterschiedlichen Standards Wirklichkeit verarbeiten und sie in eine warenästhetische Hülle verpacken. Die Wechselbäder mit aktueller Information und Unterhaltung mobilisieren und verhätscheln die Aufmerksamkeit der Zuschauer. Die Programme werben um Konsumenten, sie sprechen deshalb die Zuschauer vor allem als *Voyeure* der Zeitgeschichte an.

Wie tödlich die Komplizenschaft der Voyeure sein kann, ist Max nach Tschernobyl aufgegangen. Ihm war die Katastrophe wie eine moderne Sintflut vorgekommen. Die Kräfte, die der Mensch in seinen grosstechnologischen Systemen zu bannen versucht, sind seiner Kontrolle entglitten und über ihn gekommen. Und welchen Beitrag haben die Programme geleistet? Haben sie den Bürgern geholfen, die Verantwortung für die Atomtechnologie als ihre Angelegenheit zu begreifen und sich als Laien darin einzumischen? Max fühlte sich allein gelassen; mit seiner Wut, mit seiner Angst. Die Programme waren unfähig, Zuschauende zur Trauer, zur Besinnung, zur Reue anzuhalten. Sie führten Information, Expertendispute, Zerstreuung. Die Zuschauer brauchten nur – zuzuschauen. ■

Felix Karrer

Mediallmend: Alternative zu SRG und Kommerz

Das Fernsehen in der Schweiz ist seit 1952 als öffentlicher Dienst der SRG eingerichtet. Der publizistische Wettbewerb wird im Rahmen des Monopolbetriebs binnenplural garantiert: durch den die vielfältigen Interessen berücksichtigenden Programmauftrag sowie durch die Kontrolle einer gesellschaftlich breit abgestützten Trägerschaft. Das Modell SRG zeichnet sich aus durch seine integrierende und ausgleichende Kraft. Die binnenplurale Organisation der SRG weist allerdings auch Nachteile auf: Ihr Apparat stellt ein von der Trägerschaft nur unzureichend kontrolliertes, vergleichsweise staatsnahes Grosssystem dar. Die exponierte Monopolstellung erzwingt im Programm zudem eine gewisse Konkordanzbereitschaft, die sich nachteilig auf den journalistischen Stil auswirken kann. Jenseits von Kommerz und SRG schlägt Felix Karrer deshalb eine Alternative vor, die das öffentliche Fernsehen durch direkten publizistischen Wettbewerb unter verschiedenen Veranstaltern neu beleben will.

1991: ein (verhinderter) Ausblick

1990 hatte *er* den Präsidentensessel von Helvecom bestiegen. Ein gutes Jahr später konnte *er*, was *er* als «Markstein» bezeichnete, im Rahmen einer kleinen Feier im Schweizerhof die Konzessionsurkunde für ein Zweites Schweizer Fernsehen (ZSF) entgegennehmen.

«Volksnah, doch weltoffen», so laute die Devise des ZSF. Weltoffen: man trete schliesslich an gegen rund 60 ausländische Programme (je etwa zur Hälfte terrestrisch und über Satelliten verbreitet). Volksnah: eine populäre Mischung von Show, Quiz, Sport, amüsanten Spielfilmen. «Sie werden ja sehen», sagte *er* auf die Journalistenfrage, ob da auch Erotisches, etwa «Emmanuelle», Platz hätte, aber selbstverständlich sauber, sauber, man werde sich nicht in juristisch heikle Randgebiete begeben.

Als Markenzeichen, eines unter mehreren natürlich, die europäische Koproduktion «Bern-Kirchenfeld», eine spannende Serie aus dem Diplomatenmilieu, vorläufig 104 Folgen geplant, auf *seine* Initiative hin, wenn *er* das bemerken dürfe. Ein äusserst günstiges Arrangement für unser Land, eigentlich hätte man bei der SRG anbeissen müssen, gute Geschichte, Diplomatenparkett, Geheimdienste, Politik, Familiendrama, alles vor der Kulisse unserer schönen Landschaft. Unbezahlbar.

Information: selbstverständlich. Stündliche Bulletins, um viertel nach sieben die einstündige News-Show, locker moderiert, happy talk, was ja nichts anderes heisse, als dass das Leben schon ernst genug sei und die Nachrichten auch selten fröhlich. Darum jeden Tag der heitere Schlusspunkt, der leichte Kulturbeitrag, das per-

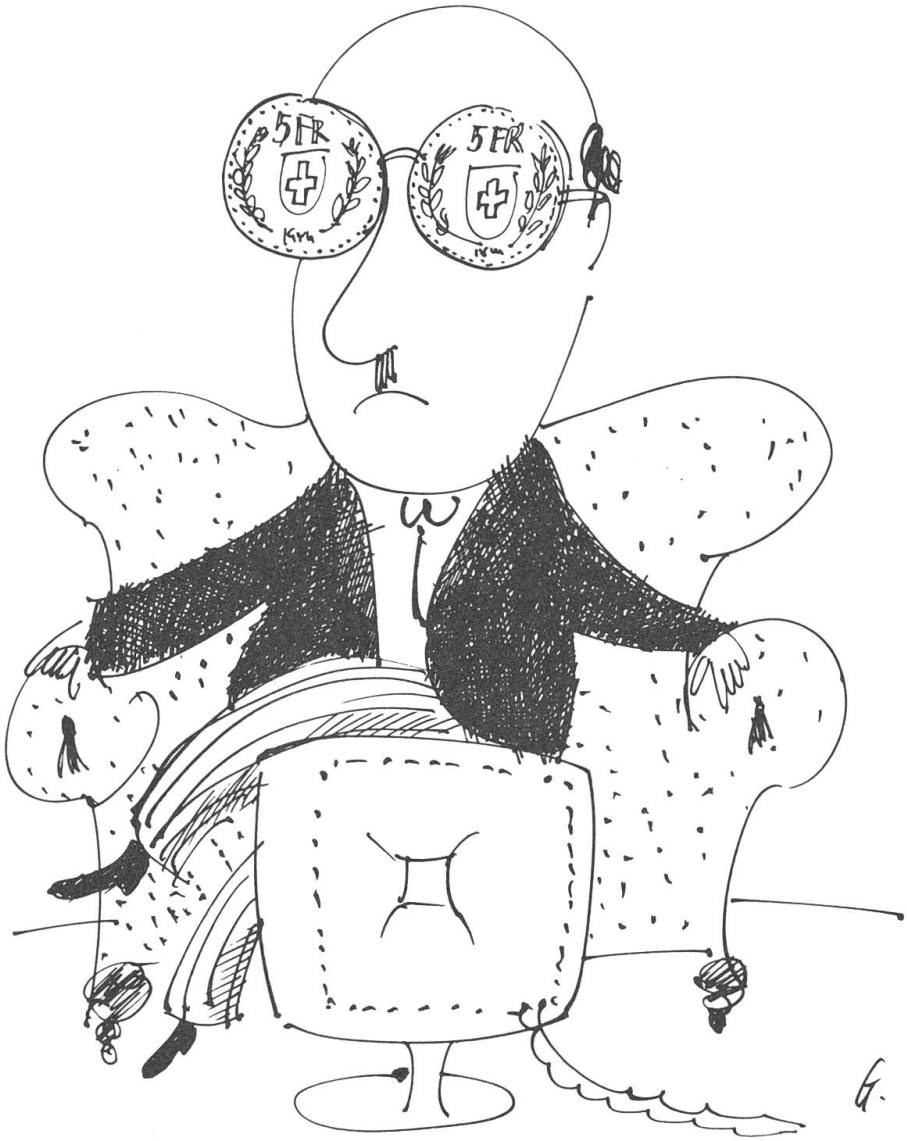

sönliche Wort des News-Show-Masters, wenn auch dieser das schlechte Wetter zum Davonlaufen finde, dann werde das Medium doch gleich menschlicher, emotionale Bindung, Moderatoren mit starker Ausstrahlung, *er* scheue sich nicht, das Wort Stars zu verwenden, Identifikationsfiguren. Schweizer natürlich, erkennbar am heimeligen Akzent, das sei die eindeutigste Abgrenzung gegenüber den ausländischen Sendern, zusammen mit dem Stationssignet, das *er* hiermit vorführen dürfe. Genug Details jetzt, ab 1. Januar 1992 werde man es ja auf der vierten Senderkette sehen, als Anfang eine Neujahrs-Show, auf ein Feuerwerk dürfe man sich gefasst machen, professionell, da verspreche *er* nicht zuviel.

Volksnah schliesslich auch das schweizerische Unikum, seinerzeit für die SRG ventiliert, jetzt vom ZSF realisiert: die regionalen Fenster, die endlich eine Lücke schlössen, wie immer wieder moniert worden sei, indem diese Fenster den Politikern draussen im Land vermehrt Gelegenheit böten, sich ihrem Volk zu zeigen, nicht nur am 1. August, was ja staatspolitisch erwünscht sei.

Zur Finanzierung des ZSF: ausschliesslich durch Werbung und Sponsoring, keine neuen Gebühren. Aber es sei nicht zu vermeiden, dass sich die SRG nicht nur auf dem Gebiet der Programme, sondern auch bei der Werbeaquisition einem gesunden Wettbewerb stellen müsse, leistungssteigernd zweifelsohne. Für das ZSF sei *er* zuversichtlich, das Programm werde eine nicht unkritische, aber in der Grundstimmung positive und zukunftsbejahende Linie haben, die ja wohl auch der Werbung das geeignete Umfeld böte. Und *er* danke für das Interesse und hoffe, die verehrten Damen und Herren an die grosse Neujahrsparty ins Studio Zürich einladen zu dürfen.

1987–1988:
eine politische Umkehr

Diese Rede wurde nie gehalten. Der – verhinderte – Redner musste seinen wohlverdienten Ruhestand nicht hinausschieben und das bürdenreiche Amt des Helvecom-Präsidenten nicht übernehmen. Um dennoch wirksam dem Pensionierungsschock entgegenzuwirken, nahm *er* teil an den Sitzungen von «Eurodallas», wie das interne Kürzel der Koproduktionsgesellschaft zur Herstellung europäischer TV-Serien hiess, und präsidierte ehrenhalber die Konferenzen von 3Sat und TV 5.

Bei der Wahl des neuen SRG-Generaldirektors konnten sich indes die Königsmacher 1987 nicht auf Ernesto Amaro einigen. Und vielleicht hätte der linke SP-Mann den Sprung zum Generaldirektor geschafft, hätte Isopublic für die Nationalratswahlen 1987 nicht einen leichten Trend zugunsten der Sozialdemokraten sowie relativ starke Gewinne von NA und Grünen vorhergesagt. Diese heikle Ausgangslage veranlasste die Bürgerlichen, anstelle von Amaro den 64jährigen Angelo Saltimbocca zu portieren, was in der SP zu heftigen Kontroversen führte, da Saltimbocca seit jeher im Immobiliengeschäft stärker verwurzelt war als im sozialistischen Gedankengut und seiner Partei vor allem beigetreten war, um Oberrichter zu werden, was ihm trotz günstiger Konstellation

nicht gelungen war. Der Parteivorstand drohte Saltimbocca mit einem Parteiausschluss-Verfahren, falls er die Wahl annähme, die Bürgerlichen drohten, das Tessin zu übergehen, wenn man sich nicht einigen könne, der Tessiner SP drohte die Parteispaltung, so dass man sich darauf einigte, Saltimbocca zu wählen, gleichzeitig aber die Altersgrenze für SRG-Generaldirektoren auf 70 Jahre hinaufzusetzen, mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung um bis zu 4 Jahren, «falls die Umstände dies als gelegen erscheinen lassen».

Inzwischen begann sich das Parlament mit dem Radio- und Fernsehgesetz zu befassen. Da der Entwurf manchen etwas zu bringen versprach, waren viele nicht allzu unzufrieden damit, kurz: Die zustimmende Mehrheit schien gesichert. Da explodierten drei Sprengladungen an Hochspannungsmasten bei Gösgen und Leibstadt. Die Anschläge erschütterten zwar nicht die Energieversorgung – der Sprengstoff war derart dilettantisch plaziert, dass den grössten Verlust ein Leibstädter Schulhausabwart zu beklagen hatte, dessen selbstgebautes Tomatentreibhaus Totalschaden erlitt, samt teilweise reifen Tomaten –, aber sie erschütterten die politische Landschaft. Nicht nur wurden 1200 Polizisten zur Bewachung sämtlicher Kernkraftwerke mobil gemacht, sondern auf Betreiben der FdP befasste sich eine Sondersession mit dem zunehmenden Terrorismus. Dies brachte den parlamentarischen Kalender derart durcheinander, dass das Radio- und Fernsehgesetz nicht mehr in der zu Ende gehenden Legislaturperiode fertig beraten werden konnte.

Bei den Nationalratswahlen 1987 trat der vorhergesagte Trend ein, allerdings noch etwas verstärkt: Grüne und NA konnten noch je ein Prozent mehr zulegen, was allgemein als Erdrutsch gewertet wurde.

Zwei Monate später – die ausserordentlichen Ereignisse überstürzten sich förmlich – erlag Angelo Saltimbocca einem Herzinfarkt.

Die Königsmacher traten erneut zusammen und portierten Martial Bonnuit zum Nachfolger – ein Vorschlag, den sogar Professor Walter Hofer als «ausserordentlich» qualifizierte. Bonnuit, Oberrichter aus Lausanne, Oberst, unerschrockener Kämpfer gegen Jugendliche und andere Abweichler.

Bei der Schlussabstimmung des Radio- und Fernsehgesetzes kam es zum Eclat: der Nationalrat lehnte mit zwei Stimmen Mehrheit ab.

1995:
Rückblick aus der Zukunft

Das schweizerische Fernsehsystem, über das zu berichten ich die Ehre habe, ist zweifellos eine aussergewöhnliche und originelle Medienordnung, die sich entscheidend abhebt von den übrigen immer zahlreicheren, aber qualitativ immer ein-

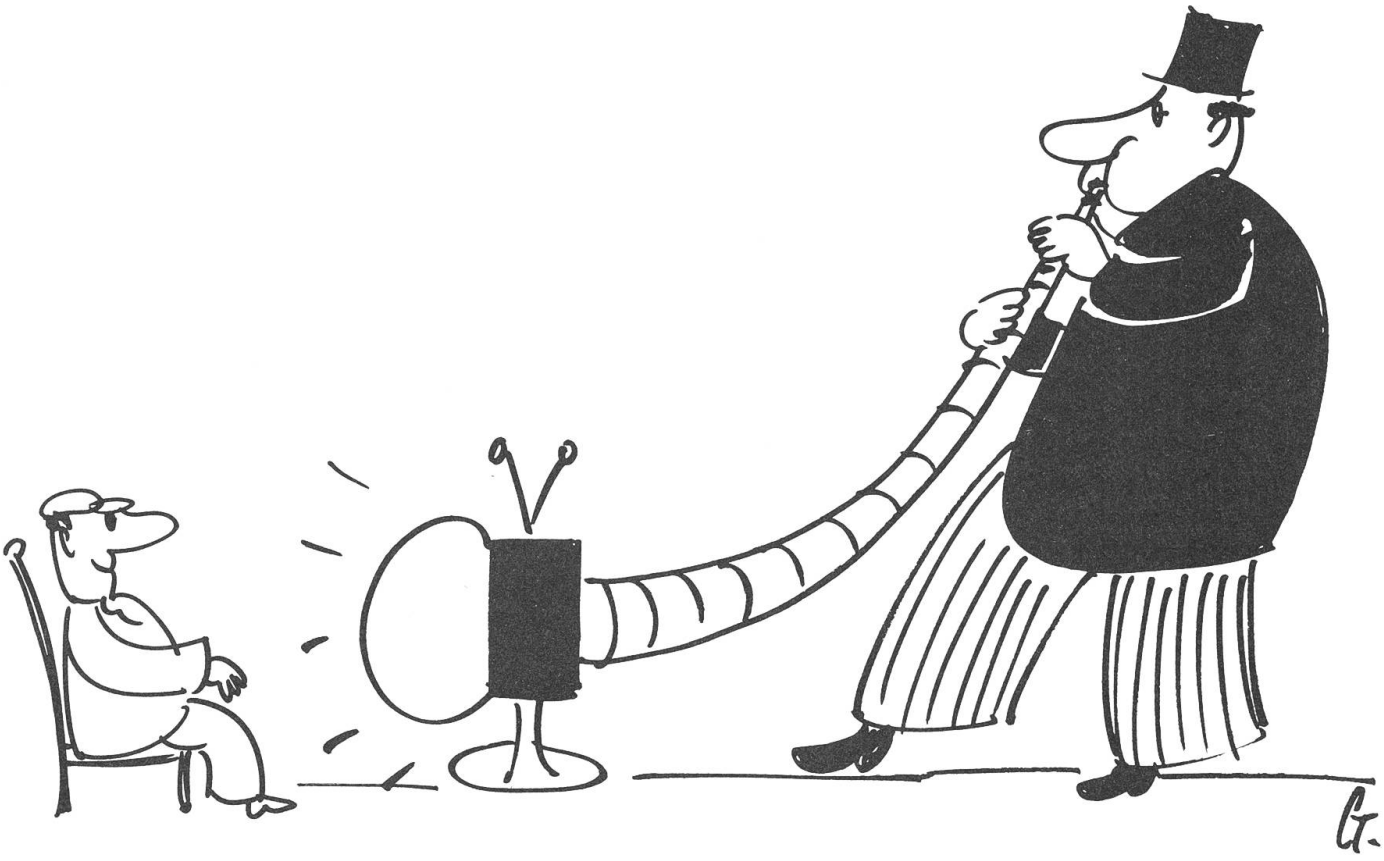

geebneteren Medienangeboten. Es ist entstanden in einer Zeit politischer Polarisierung, die sich auf dem Gebiet des Fernsehens niederschlug in – für die Schweiz – recht heftigen Kontroversen um die Besetzung des Postens des Generaldirektors der SRG. Die SRG – Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft – hatte bis 1990 als quasi öffentlich-rechtliche Monopolanstalt pro Sprachregion je ein Fernsehprogramm hergestellt. Die politischen Kontroversen hatten schliesslich zur Folge, dass das Parlament den ersten Entwurf für ein – bis dahin nicht existierendes – Radio- und Fernsehgesetz ablehnte.

Hatte dieser erste Entwurf eine gewisse «Deregulierung» vorgesehen, bis hin zur Möglichkeit, einem privaten und kommerziellen Veranstalter eine nationale Sendekonzession einzuräumen, so begann man nun angesichts der neueren politischen Entwicklung daran zu zweifeln, ob das anvisierte Mediensystem der Erhaltung des sichtlich labiler gewordenen politischen Gleichgewichts dienlich sein würde. Man befürchtete, dass dieses System die wirtschaftliche und geographische Machtkonzentration weiter verstärke. Dies könnte zusammen mit einem weiteren Überhandnehmen «unpolitischer» Programmteile wie Unterhaltung oder Sport zur Marginalisierung breiterer Bevölkerungskreise führen, indem sich deren politische Interessen nicht mehr angemessen artikulieren könnten, eine Gefahr, die sich schon bei den tagesaktuellen Printmedien gezeigt hatte.

Verzeihen Sie, dass ich Sie nun mit einigen Überlegungen langweile, die für Sie Allgemeinplätze darstellen. Ich erwähne sie deshalb, weil sie Anfang der 90er Jahre die Grundlage für die Gesetzgebung bildeten, die sich schliesslich im Modell «Mediallmend» konkretisierten.

Man entschloss sich für ein System, das den relevanten politischen und gesellschaftlichen Strömungen angemessenen Raum zur Artikulation bot, das flexibel auf politische Veränderungen reagieren konnte und das eine direktere Zuschauermitwirkung als bisher garantierte. Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen: das binnenplurale System der öffentlich-rechtlichen Monopolanstalt (das in der Praxis meist weit davon entfernt war, die tatsächlich bestehenden Strömungen angemessen zu widerspiegeln) wurde ersetzt durch ein System des «segmentierten Pluralismus».

Ein weiterer wichtiger Grundsatzentscheid war der Verzicht auf ein weiteres quantitatives Wachstum der Fernsehprogramme, mindestens auf nationaler beziehungsweise sprachregionaler Ebene. Dies aus der Einsicht heraus, dass die beschränkten Ressourcen die Gestaltung von insgesamt sechs (zwei pro Sprachregion) qualitativ hochstehenden Vollprogrammen nicht gestatten würden. Und die grosse Zahl der

Mediallmend in Stichworten

Voraussetzungen für Kandidatenstatus
Programmatische Erklärung mit gesellschaftlich-politischen Zielvorstellungen.
Formelle Prüfung durch den Fernsehrat.
Unterschriften/Beitrittserklärungen von in der Schweiz wohnhaften Personen über 18 Jahren (DRS 7000, SR 5000, SI 3000). Die Unterschrift verpflichtet zum beitragspflichtigen Vereinsbeitritt. Kollektivmitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Kandidatenstatus
Anrecht auf 30 Minuten Sendezeit pro Woche während höchstens zwei Jahren. Werden nach zwei Jahren in der Region DRS nicht 50 000 Publikumsstimmen erzielt, so erlischt der Kandidatenstatus. Finanzierung aus SRG-Mitteln.

Konzessionierte Anstalten in der Region DRS

A-Status	über	300 000 Publikumsstimmen	8 Sendestunden/Woche
B-Status	200 000 –	300 000 Publikumsstimmen	5 Sendestunden/Woche
C-Status	100 000 –	200 000 Publikumsstimmen	3 Sendestunden/Woche
D-Status	50 000 –	100 000 Publikumsstimmen	1 Sendestunde/Woche

SRG
Grundversorgung mit täglicher nationaler und internationaler Information. Sportberichterstattung. Gottesdienstübertragungen. Grossanlässe. Eurovision. Subsidiär Programme für Minderheiten.
Koordination der konzessionierten Anstalten. Bereitstellung der Produktionsmittel.

Leistungsauftrag für übrige Veranstalter
Angemessener Anteil an Information, Kultur, Unterhaltung, Bildungsprogrammen (wird für D-Anstalten nicht verlangt).
Mindestens 50 Prozent der Programme selbst oder im direkten Auftrag produziert.
Sprachregionale Ausrichtung des Programms.

Kontrollinstanz
Fernsehrat (unabhängiges Gremium mit Sanktionsmöglichkeiten).
Rekursinstanz: Bundesgericht.

Finanzierung
Anteilmässig durch Gebühren und Werbung. Materielle Zuwendungen (ausser Mitgliederbeiträgen) und Verwendung von Mitteln für andere als Programmzwecke sind untersagt.

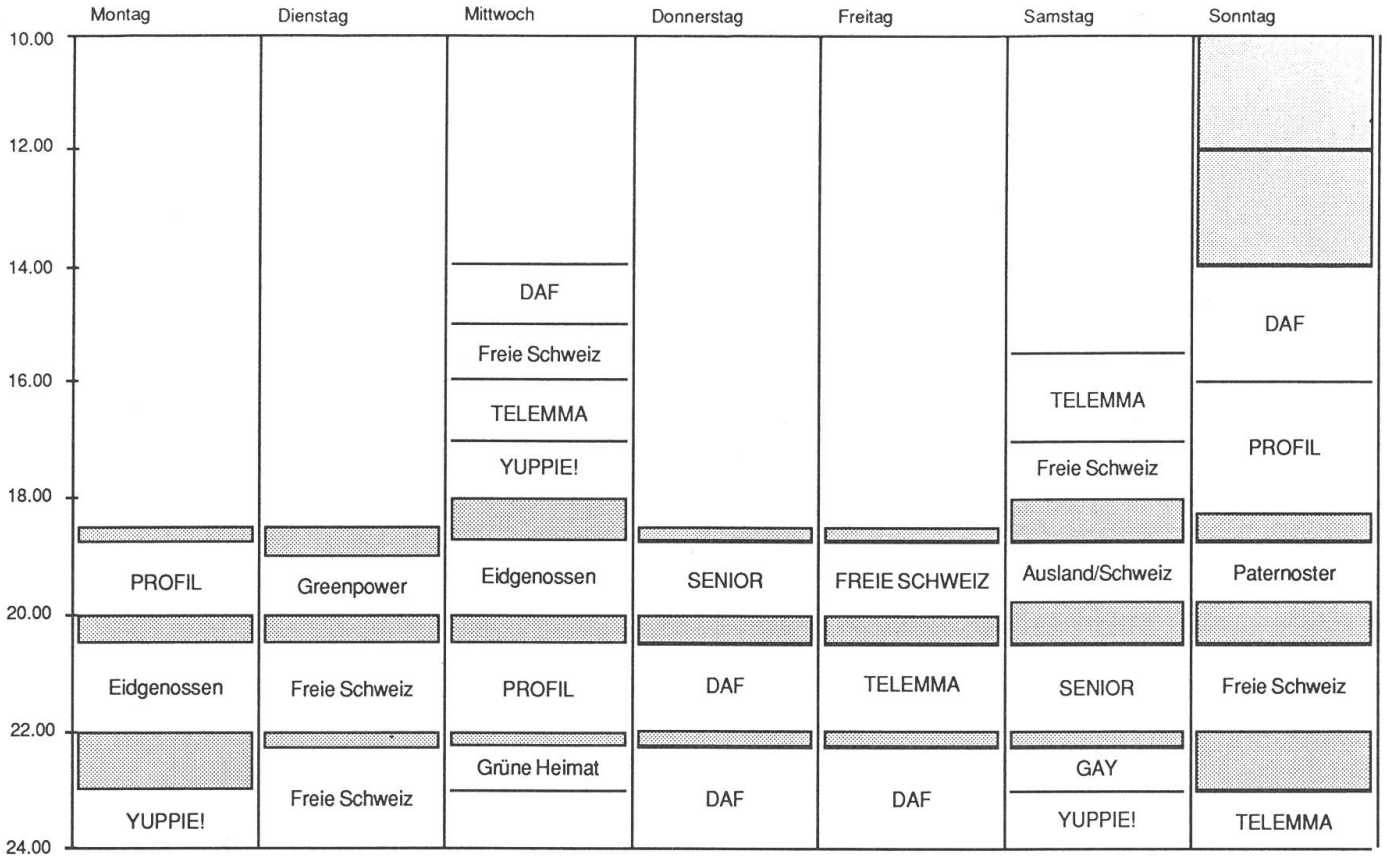

gleichförmigen ausländischen Programme um drei weitere, kaum noch zu unterscheidende zu vermehren, lag nicht (mehr) in der Absicht des Gesetzgebers.

Die Konkretisierung dieser Grundsätze ergab ein vielfältiges und unkonventionelles Fernsehsystem. Die SRG blieb in neuer Form weiterbestehen. Sie ist verantwortlich für die Grundversorgung mit täglicher nationaler und internationaler Information (Tagesschau, Nachrichten) sowie für Sportübertragungen, Grossanlässe (Krönungen, Papstreisen) und Eurovisionssendungen. Ferner gestaltet sie subsidiär Programme für Minderheiten, die von den anderen Anstalten nicht genügend berücksichtigt werden. (Diese Bestimmung erwies sich übrigens im nachhinein als unnötig, mindestens für die ersten fünf Jahre des neuen Fernsehsystems, die wir heute überblikken.)

Die vierte Senderkette – um sie vorwegzunehmen – steht für die Ausstrahlung subregionaler Teilprogramme zur Verfügung. Diese haben sich durch Gebühren, Beiträge oder öffentliche Zuschüsse selber zu finanzieren. Werbung ist ausgeschlossen. Der Bund errichtete im Sinn des Lastenausgleichs einen Medienfonds, von dem Regionalprogramme in finanzschwachen Gebieten profitieren. Auf ähnlicher Basis können Lokalprogramme über Kabel verbreitet werden.

In die Sendezeit der ersten drei Ketten teilen sich die SRG (mit Information, Sport) und beliebig viele weitere konzessionierte Veranstalter. Die Voraussetzungen zur Erlangung einer Konzession sind folgende:

Der Bewerber muss seine gesellschaftlich-politischen Zielvorstellungen in einer programmatischen Erklärung umschreiben. Diese Erklärung legt er dem «Fernsehrat» zur formellen Prüfung vor. (Zu den Anfangsschwierigkeiten des neuen Systems gehörte es, die Kriterien der formellen Prüfung zu präzisieren. So bewarben sich auch recht absonderliche Gruppen, zum Beispiel die Briefmarkenfreunde, deren Programm in der «Förderung der Völkerverständigung durch Verbreitung des philatelistischen Gedankenguts» bestand. Der Entscheid des Fernsehrats war negativ. Einige heiklere Grenzfälle gingen nicht ohne öffentliche Auseinandersetzungen ab. In zwei Fällen wurde bisher die Rekursinstanz des Bundesgerichts angerufen.)

Nach positiver Prüfung des Gesuchs muss der Bewerber Unterschriften von in der Schweiz wohnhaften Personen über 18 Jahren beibringen, die die Erklärung unterstützen und als beitragspflichtige Mitglieder einem entsprechenden Verein beitreten. In der Deutschschweiz sind 7000 Unterschriften/Mitglieder nötig, in der Welschschweiz 5000, in der italienischen Schweiz 3000. Nach

erfolgreicher Unterschriftensammlung respektive Vereinskonstitution tritt der Bewerber in den Kandidatenstatus, das heisst er erhält während zwei Jahren Anrecht auf eine halbe Stunde Sendezeit pro Woche und das dazu nötige Budget aus den Mitteln der SRG. Spenden und andere materielle Unterstützungen – mit Ausnahme der Mitgliederbeiträge – dürfen weder die Kandidaten noch die bereits konzessionierten Anstalten entgegennehmen. Der Fernsehrat wacht über die Einhaltung dieser Vorschrift und verfügt nötigenfalls Sanktionen, bis hin zum Entzug der Konzession.

Nach dem ersten Übergangsjahr, während dem die SRG ihr Programm zugunsten der Kandidatensendungen um rund ein Drittel reduziert hatte, wurde die erste der von da an jährlich stattfindenden Publikumsabstimmungen durchgeführt. Der Modus dieser Abstimmungen ist denkbar einfach: Auf der Rückseite des Einzahlungsscheins für die Konzessionsgebühr kreuzen die Zuschauer die ihnen entsprechende Anstalt an. Mehrfachnennungen sind möglich.

Mediallmend

Programm vom Mittwoch, 4. September 1991

14.00	DAF	«Kind und Tod» (Studiodiskussion mit Filmeinspielungen)
15.00	Freie Schweiz	Onkel Dagobert (Comics) Berufe stellen sich vor. Heute: Der Programmierer Unser Schachwettbewerb
16.00	TELEMMA	Liebe undsoweiter (Aufklärungssendung) Rotznase – Die Mecker-Ecke für diskriminierte ZuschauerInnen Shiatsu mit Ursi
17.00	YUPPIE!	Telebrecher: Sounds & Flips
18.00	SRG	Kinderjournal (Tagesschau für Kinder)
18.30	SRG	Nachrichten
18.45	Eidgenossen	Luegit vo Bärge und Tal (Magazin mit Volksmusik, Information und Filmfeatures)
19.45	Eidgenossen	Klar + wahr (Die Wochenschau aus unserer Sicht)
20.00	SRG	Tagesschau
20.30	PROFIL	Rambo VII (Spielfilm)
22.00	SRG	Tagesschau Spätausgabe
22.15	Grüne Heimat	Der grüne Kreis (Diskussionssendung) Heute zum Thema: Organische Marktwirtschaft im Zeichen der Schöpfung. Gesprächsleitung: Valentin Oehen Anschliessend: Der Briefkasten – Besorgte Bürger fragen, Valentin Oehen antwortet
23.15	SRG	Nachrichten
23.20		Sendeschluss

Mediallmend DRS

Im folgenden werde ich mich auf die Entwicklung im Raum DRS beschränken. Am 1. Januar 1991 gab es neben der SRG 12 Fernsehanstalten. Die höchste Stimmenzahl erhielt der Sender «Freie Schweiz» (365000 Stimmen). Präsidentin der Anstalt ist alt Bundesrätin Elisabeth Kopp, der wesentliche Programmpunkt die «Erhaltung und Weiterentwicklung der freien und sozialen Marktwirtschaft». Am zweitbesten schnitt DAF ab («Das andere Fernsehen», 310000 Stimmen). DAF wird vom linken, linksliberalen und progressiv-kirchlichen Teil des Spektrums getragen. «Freie Schweiz» und DAF haben A-Status, das heisst Anrecht auf acht Sendestunden pro Woche. B-Status (200000 bis 300000 Stimmen) erreichten die Kandidaten PROFIL («Für echte Leistung, gegen Gleichmacherei») und TELEMMA (Frauensender, «für Solidarität und echte Gleichstellung der Geschlechter»). B-Anstalten können fünf Stunden pro Woche senden. C-Status (100000 bis 200000 Stimmen, je drei Wochenstunden) erhielten YUPPIE! (anarchistisch, experimentell, «für Beschränkung des Stimmrechtalters auf 10 bis 30jährige», entstanden im Gefolge der Jugendunruhen 1989 in Basel), SENIOR («für Aufwertung des dritten Lebensalters») und «Eidgenossen» (SVP-nahe, präsidiert von Walter Hofer). D-Status schliesslich (50000 bis 100000 Stimmen, wöchentlich eine Sendestunde) erhielten «Greenpower» (militante Umweltschützer), «Grüne Heimat» (Präsident Valentin Oehen), GAY («Homosexuelle, gegen Diskriminierung von Minderheiten»), Paternoster (traditionalistische Katholiken) und «Ausland-Schweiz» («für gegenseitige Achtung von Ausländern und Schweizern»). Die Sendeplätze der verschiedenen Anstalten werden jährlich von einem Koordinationsgremium neu verteilt.

Der im Radio- und Fernsehgesetz statuierte Leistungsauftrag ist relativ weit gefasst. Er fordert insbesondere einen angemessenen Anteil an Information, Kultur, Unterhaltung und Bildungsprogrammen (D-Anstalten sind wegen ihrer beschränkten Sendezeit davon ausgenommen). Mindestens 50 Prozent aller Sendungen müssen von der jeweiligen Anstalt selber oder in ihrem direkten Auftrag produziert sein. Die Hauptsprache muss deutsch (respektive französisch oder italienisch) sein. (Bei der Anstalt

«Ausland-Schweiz» genüge es, die fremdsprachigen Aufzeichnungen deutsch zu untertiteln, die Studioteile deutsch zusammenzufassen, entschied der Fernsehrat).

Es dauerte einige Jahre, bis sich das schweizerische Fernsehsystem konsolidiert und sich eine gewisse Praxis bei den Entscheiden des Fernsehrats herausgebildet hatte. Dann allerdings nahm die Rechtssicherheit zu, ohne dass die Flexibilität des Systems gelitten hätte. So fusionierte beispielsweise schon nach einem Jahr «Greenpower» mit TELEMMA zur neuen Anstalt SOLIDAR, YUPPIE! wurde gemässigter und rutschte in den D-Status ab, während «Grüne Heimat» nach dem geräuschvollen Rücktritt Oehens vom Bildschirm verschwand.

Die direkten Auswirkungen auf die traditionelle Parteilandschaft waren weniger massiv, als manche befürchtet, andere erhofft hatten. Wie weit die Anzeichen einer Trendwende bei der Stimmbeteiligung mit dem neuen Fernsehsystem zusammenhängen, bildet momentan Gegenstand einer Untersuchung des Publizistischen Seminars der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Bern. Auch andere politische Entwicklungen wie die Aufgabe der «Zauberformel» mögen in einem Zusammenhang mit dem «Mediallmend»-Fernsehen stehen, doch wäre es wohl zu kurz gegriffen, wollte man hier einfache Kausalitäten konstruieren.

Was die Fernsehprogramme betrifft, so darf sicher festgestellt werden, dass deren Bandbreite sowohl in inhaltlicher wie in formaler Hinsicht erstaunlich gross ist – dies im Vergleich sowohl zu ausländischen Stationen wie auch zu den früheren SRG-Programmen. Gerade auch die kleineren Anstalten erbringen immer wieder bemerkenswerte Leistungen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die Schweiz sich nicht mehr an ausländischen Satellitenprogrammen beteiligt, weil schweizerische Präsenz im Ausland bereits durch den Programmverkauf hinreichend gewährleistet scheint.
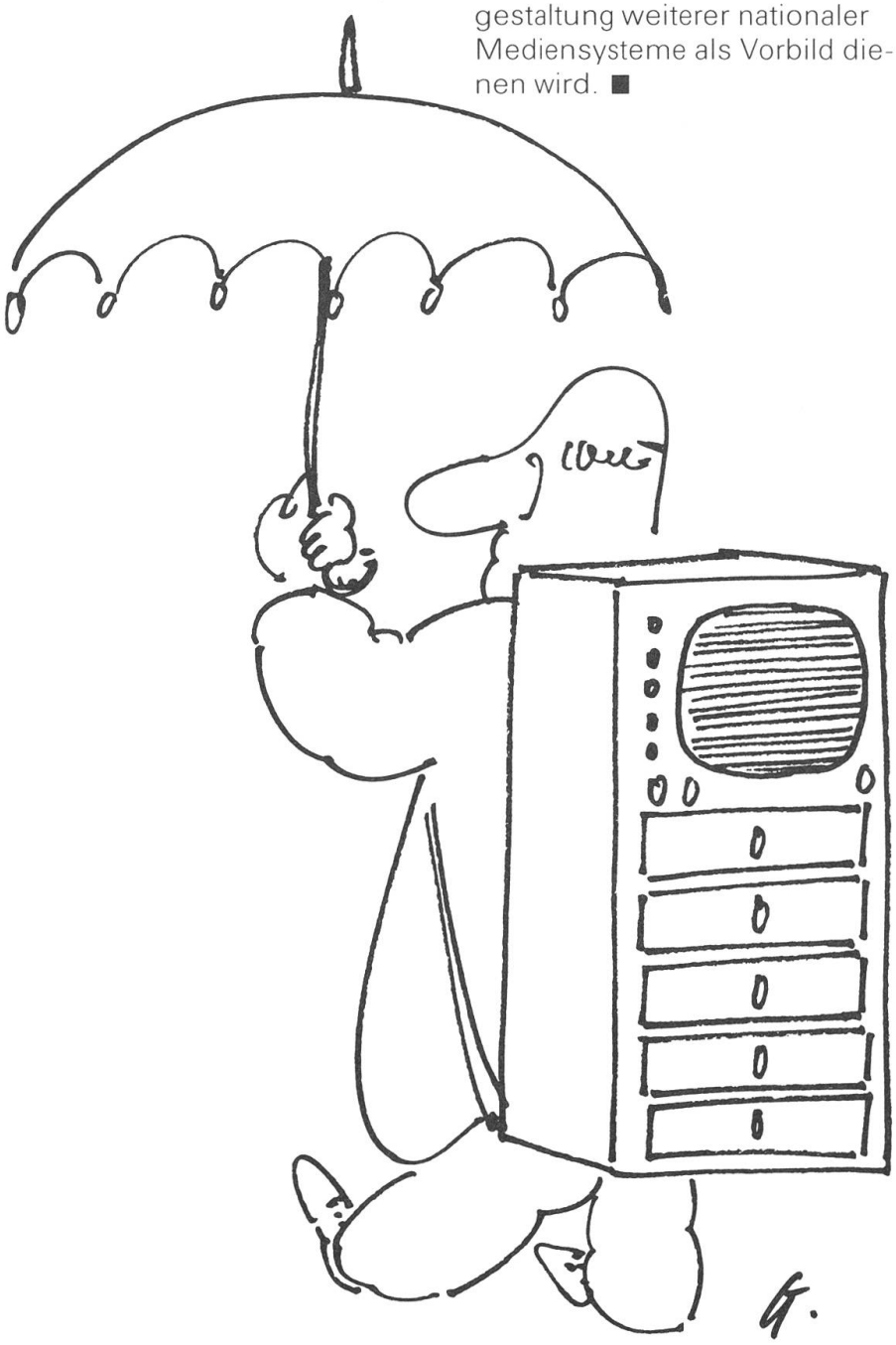
Besonders enge Beziehungen bestehen zu den niederländischen nichtkommerziellen Anstalten. Diese fristen heute leider nur noch ein Schattendasein, nachdem das Parlament 1988 den dritten Kanal einem kommerziellen Konsortium geöffnet hatte. Immerhin scheint in Holland wie auch anderswo die Einsicht zu reifen, dass die «Deregulierung», wie sie in den späten achtziger Jahren in fast ganz Westeuropa eingeleitet wurde, nicht nur die Qualität der Programme senkt, sondern auch nicht unbedenkliche staatspolitische Folgen haben kann. So wird heute allerorten diskutiert über Auswege aus der Sackgasse der Kommerzialisierung. Es ist nicht auszuschliessen, dass das unkonventionelle Fernsehsystem, das in den Niederlanden gewachsen war und später von der Schweiz adaptiert wurde, auch bei der Neugestaltung weiterer nationaler Mediensysteme als Vorbild dienen wird. ■